

Aktenzeichen  
41-6220.01

Kitzingen, 13.02.2020

Federführung: Sachgebiet 41

Vorlage-Nr.: SG 41/345/2020

Bearbeiter: Lothar Riedel

Tel.Nr.: 09321/928-4101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.04.2020

## Landratsamt Kitzingen - Betriebstechnische Anlagen

### Erneuerung der Heizungsanlage

-HSt. 1.0681.9630-

#### I. Vortrag:

1. Die beiden Gasheizkessel im Landratsamt mit einer Leistung von je 365 kWh wurden 1988 eingebaut. Die jährlich erzeugte Wärmemenge beträgt durchschnittlich 670.000 kWh. Die Anlage funktioniert aktuell stabil, mit dem Alter steigen jedoch sowohl die Ausfallfrequenz bzw. –Wahrscheinlichkeit als auch die Reparaturkosten. In enger Abstimmung mit dem zuständigen Kaminkehrermeister und unter Berücksichtigung der EnEV stehen die Kessel zur Ersatzbeschaffung an; (nachrichtlich: bereits im Jahr 2013 wurden die 25 Jahre alten Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen mit einem Betrag von 9.700 Euro getauscht, Hocheffizienzpumpen benötigen nur etwa 20% Strom von den bisherigen mehrstufigen Heizungspumpen. Dadurch konnten nicht nur Strom und Kosten sondern auch CO<sub>2</sub> eingespart werden).

Daher wird seitens der Verwaltung die Konzeption einer Erneuerung (s.u. Ziffer 2) vorangetrieben. Gleichzeitig wird die Bereitstellung von Haushaltsmittel vorgeschlagen, um handlungsfähig zu sein (s.u. Ziffer 3).

Neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Investition und den Betrieb wird auch der Klimaschutz besonders berücksichtigt.

2. Als Zwischenstand ist zunächst mitzuteilen, dass von der Hochbauabteilung bereits verschiedene Varianten durchdacht wurden, insbesondere um die Wärmeerzeugung auf regenerative Brennstoffe und dementsprechende Wärmeerzeuger umzustellen. Insofern sind Inhalte des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 12.02.2020 auch in diesem Bereich bereits in der Umsetzung, um weitere Verbesserungen für den Klimaschutz zu erreichen.

Es wurden u.a. Holzhackschnitzel- und Pelletheizungen geprüft, und neben der Einbindung von entsprechenden Fachfirmen (und deren Erfahrung) auch u.a. mit dem örtlich zuständigen Kaminkehrermeister besprochen; bei beiden vorgenannten Wärmeerzeugern ist besonders einerseits die übliche Rauchentwicklung und andererseits die innerstädtische Lage des Heizungsstandorts zu beachten. Zusätzlich wurde auch der Unterhalts- und Wartungsaufwand betrachtet, unter Heranziehung der Erfahrung an den bereits bestehenden landkreiseigenen Anlagen. Ein weiterer durch die Örtlichkeit vorgegebener Eckpunkt ist die Frage der Anlieferung der Brennstoffe; diese erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen per LKW, was aufgrund der begrenzten Flächen bzw. Zufahrtsmöglichkeiten erschwert ist; hier ist insbesondere auch das mögliche Brennstofflager zu berücksichtigen, für das aus heutiger Sicht nur im ehemaligen Heizöllageraum teilweise in Betracht kommt (Raumhöhe). Insgesamt ist aus aktueller Sicht der Verwaltung eine Umsetzung sehr schwierig.

Eine weitere Beheizungsmöglichkeit der Gebäude wäre entsprechend dem aktuellsten Stand der Technik mit Gas-Brennwertkesseln und modulierenden Gasgebläsebrennern, die ihre Leistung exakt dem Wärmebedarf anpassen können.

Ebenso wurde eine Kombination von Gaskesseln mit einem BHKW betrachtet; hier ist aber als Zwischenfazit festzuhalten, dass wegen des fehlenden Warmwasserbedarfs und der heizungslosen Sommerzeit aus heutiger Sicht kein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet wird; dabei wurde auch bereits berücksichtigt, dass es in den Landratsamtsliegenschaften keine Stromspitzenlastverbraucher gibt, so dass auch hier ein wirtschaftlicher Aspekt vernachlässigt werden kann; auch der Wartungsaufwand für ein BHKW, welcher im Vergleich zu Gaskesseln erheblich intensiver und teurer ist, wurde berücksichtigt.

Auch Wärmepumpen wurden grundsätzlich betrachtet; diese können wegen der Temperaturdifferenz des bestehenden Heizsystems (80/60 Grad Celsius) und der bei Wärmepumpen erzeugten Heizungstemperatur von bis zu 45 Grad Celsius aus heutiger Sicht nicht eingesetzt werden um die Vorlauftemperatur von 80 Grad Celsius zu gewährleisten.

Um insgesamt für die Erneuerung des Wärmeerzeugers ein abgestimmtes Konzept vorzulegen, greift die Verwaltung die wiederholten Hinweise aus dem Ausschuss

hinsichtlich einer ergänzenden externen Betrachtung auf. Daher wird vorgeschlagen, für weitere Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen, ein Fachplanungsbüro für eine Konzeptstudie zu beauftragen.

Die Verwaltung hat bereits mit 6 Büros Kontakt aufgenommen, zwei Büros haben aus Zeitgründen abgesagt, zwei überlegen noch (Urlaub), ein Angebot liegt bereits vor und ein weiteres Honorarangebot ist zugesagt und folgt.

3. Aufgrund vorgenannter Überlegungen und um handlungsfähig zu sein hat die Verwaltung zunächst Kosten für einen Austausch im Bestand auf den aktuellen technischen Stand von Gasbrennwertwärmerzeuger mit einem Betrag von 150.000 Euro ermittelt; die endgültige Höhe kann dabei erst nach Abschluss der Planung festgelegt werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Fachplanungsbüro für das Erstellen einer Konzeptstudie zu beauftragen.
2. Im Haushaltsplan 2020 werden hierfür bei der Haushaltsstelle 1.0681.9630 Mittel in Höhe von 7.000,00 € für eine Heizungserzeuger-Konzeptstudie bereitgestellt.  
Desweiteren ist bei der Haushaltstelle 1.0681.9630 eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 150.000,00 € für die Erneuerung der Heizungsanlage vorzusehen.

Tamara Bischof  
Landrätin